

zugestellt durch Post.at



Ausgabe 73 – Juni 2011

GEMEINDE-NACHRICHTEN

FORSTWEG ZUM SPORTPLATZ

Seitens der Agrargemeinschaft Telfes wurde beanstandet, dass das Fahrverbot auf dem Forstweg zur Pfarrachalm von Nutzern des Sportplatzes beim Wasser-Reservoir nicht eingehalten wird.

Es wird daher ersucht, das Fahrverbot auf dem Forstweg einzuhalten und die Fahrzeuge am Wanderparkplatz der Agrargemeinschaft abzustellen.

MÜLLSACK-BÖRSE

Alle Haushalte, welche noch im Besitz von nicht benötigten bzw. benützten Müllsäcken sind, können diese in der Zeit vom 1. Juli bis 15. Juli 2011 zum Gemeindeamt Telfes i. Stubai bringen.

Die retour gebrachten Müllsäcke werden wie bisher in der Reihenfolge der Rückgabe zu einem Preis von € 2,50 pro Stück weiterverkauft.

Nach Abzug von € 0,50 pro Stück für den Verwaltungsaufwand der Gemeinde wird das erhaltene Geld dann an die Rückbringer der Müllsäcke weitergeleitet.

RICHTLINIE FÜR DEN HEIZKOSTENZUSCHUSS 2011/2012

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2011/2012 nach Maßgabe der folgenden Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

Antrags- bzw. zuschussberechtigter Personenkreis:

- PensionistInnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage /Ergänzungszulage
- BezieherInnen von Pensionsvorschüssen bis zur Höhe der geltenden Netto-Einkommengrenzen
- AlleinerzieherInnen mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- BezieherInnen von laufenden Mindestsicherungs/Grundversorgungsleistungen, die die Übernahme der Heizkosten als Mindestsicherungs/Grundversorgungsleistung erhalten
- BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto-Einkommengrenzen:

- € 800,00 pro Monat für allein stehende Personen
- € 1.200,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 180,00 pro Monat zusätzlich für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 400,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 250,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen:

- Eigen-/Witwen-/Waisenpensionen
- Unfallrenten
- Pensionen aus dem Ausland
- Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit (Lohn, Gehalt)
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- Studienbeihilfen, Stipendien
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Kinderbetreuungsgeld und Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld
- erhaltene Unterhaltszahlungen und -vorschüsse/Alimente
- Nebenzulagen

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen bzw. in Abzug zu bringen:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG

Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig **€ 175,00 pro Haushalt**.

Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars bis 30. November 2011 bei der jeweils **zuständigen Wohnsitzgemeinde** anzusuchen (Formulare liegen im Gemeindeamt auf bzw. können über die homepage der Gemeinde ausgedruckt werden – www.gemeinde-telfes.at – Formulare – Heizkostenzuschuss).

Die Gemeinden leiten diese Anträge nach Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben und deren Bestätigung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen, Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck, weiter.

Für PensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, die im vergangenen Jahr einen Antrag gestellt und einen Heizkostenzuschuss des Landes bezogen haben, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Für diesen Personenkreis stellt die Verwaltung des Landes der zuständigen Gemeinde eine entsprechende Personenliste zur Verfügung. Die Gemeinden haben die Richtigkeit der Angaben und die Anspruchsberechtigung für den Heizkostenzuschuss hinsichtlich der in der Liste angeführten Personen entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie zu prüfen und die Liste mit der entsprechenden Bestätigung dem Land zu retournieren.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Einkommensnachweis (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung - AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (bei Kindern)
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular

RECHTSBERATUNG UND MEDIATION

Die Innsbrucker **Rechtsanwaltskanzlei MOSER** bietet im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes in Telfes im Stubai **Rechtsberatungstermine** in streitigen aber auch für Vertragssachen (insbes. Kauf-, Übergabe-, Schenkungsverträge) für die GemeindebürgerInnen sowie für in der Gemeinde ansässige UnternehmerInnen an.

Die Termine finden jeweils einmal pro Monat statt. Die Beratungen erfolgen im Rahmen der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht, unverbindlich und einmalig kostenlos. Auch im Hinblick auf Fragestellungen, für welche eine Lösung über **Mediation** (außergerichtliche Streitbeilegung) gewünscht wird, kann Beratung angeboten werden.

Folgende Termine konnten bereits jetzt fixiert werden. Weitere Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Freitag, 08.07.2011, 13.00 Uhr
Montag, 25.07.2011, 18.00 Uhr
Dienstag, 13.09.2011, 18.00 Uhr

Telefonische Voranmeldung entweder in der Gemeinde, Tel. 62290, oder vormittags bei Frau Wolf, Kanzlei Moser, Fallmerayerstrasse 5, Tel.: 0512 57 23 22.

BILDUNGSINFO TIROL

Die bildungsinfo-tirol bietet tirolweit ein neues, leicht erreichbares und kostenfreies Beratungs- und Informationsangebot für alle Fragen rund um Bildung und Beruf.

Adresse: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Str. 15

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 10.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 0800 500 820

mail: bildungsinfo@amg-tirol.at

homepage: www.bildungsinfo-tirol.at

BÜCHEREI TELFES

Der Sommer kommt und wir sind da!

Die Bücherei Telfes bleibt den ganzen Sommer über geöffnet!

Öffnungszeiten : Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
17.00 – 19.00 Uhr
Freitag 17.00 – 19.00 Uhr

Wir haben wieder zahlreiche neue Bücher für Erwachsene, Jugendliche, Schulkinder und auch für unsere „Kleinsten“.

Speziell für Jugendliche ab 14 Jahren gibt es einen Lesewettbewerb „read & win“ (30. Mai – 6. November 2011).

Komm in die Bücherei, lies ein Buch, bewerte es online und du kannst gewinnen!!!

Auf einen schönen Büchersommer freuen sich

Loni Enrich, Doris Hackl, Birgit Ploner und Ulli Schebor

SCHÜTZENKOMPANIE TELFES

Das Bataillonsfest 2011 in Telfes i. Stubai war ein voller Erfolg.

Dafür gilt ein recht herzlicher Dank:

- allen Sponsoren
- allen freiwilligen Helfern
- allen Besuchern des Festes



Mit Tiroler Schützengruß
Kompanie Telfes im Stubai
Hptm. Josef Leitgeb



BEILAGEN

- Super sanieren! – Fenstertausch und Dämmung
- Urlaubs-Tipps
- Fahr auch du mit IQ
- Bio & fair schmeckt's einfach besser!
- Stechmücken-Monitoring